

## **Besuchsregeln im Haus Billtal (Version 3)** **(bzgl. Umgang mit Covid 19)**

Das Haus Billtal ist eine Einrichtung des betreuten Wohnens, so dass gesetzliche Auflagen, die stationäre Einrichtungen im Umgang mit Covid 19 betreffen, in der Form hier nicht greifen.

Dennoch sind zwischen der Einrichtungsleitung und dem Hausbeirat Regelungen formuliert worden, um Gesundheit und Sicherheit der Mieter und Mitarbeitende zu schützen und einen größtmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten:

- Alle Mieter und Mitarbeiter sind über die notwendigen Hygieneregeln informiert und richten sich danach (Hände waschen, Händedesinfektion, Husten- und Niesetikette, Abstandsregelung, Mund-Nasen-Schutz). Das Gleiche gilt für die Besucher!

### Private Besuche:

- Das Besucheraufkommen sollte auf das Notwendige reduziert werden
- Besucher mit akuten Atemwegserkrankungen, sonstigen Infektionen und fieberhaften Erkrankungen dürfen das Haus nicht betreten.
- Im Eingangsbereich bitte folgende Maßnahmen treffen:
  - Anlegen von FFP 2-Maske, sie muss im Haus getragen werden (ggfs. wird sie vom Haus zur Verfügung gestellt).
  - Händedesinfektion

### Besuche externer Kooperationspartner (z.B. Friseur, Fußpflege, Therapeuten, Apotheke):

- Absprache von Terminen erfolgt nur über die Verwaltung (Frau Burkhardt)
- Externe Dienstleister richten sich nach den Hygieneregeln des Hauses.
- Es wird immer ein Kunde nach dem anderen abschließend behandelt (nicht parallel)

**Wichtig:** Bewohner, die stationär im Krankenhaus behandelt wurden, müssen einen gültigen negativen PCR-Test vorlegen.

Wenn Mitarbeiter das Appartement betreten, muss von den Mietern und Mitarbeitern eine FFP2-Maske getragen werden.

**Dieses Konzept wird den jeweiligen aktuellen behördlichen Vorgaben angepasst. Je nach Situation Lockerungen bzw. erneute Einschränkungen**